

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Servicebetriebe Tübingen; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben 2019
Bezug:	Vorlage 359a/2019 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Anlagen: 1	Jahresabschluss KST 2018

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2018

- a. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 629.456,29 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
- b. Der im Jahr 2018 im Bereich Friedhofswesen ohne Sondereffekte entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.976,53 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 127.976,53 Euro auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 Euro bewilligt.
- c. Die aus der Auflösung einer Rückstellung für die Grabpflege entstandenen Erträge in Höhe von 522.012,16 Euro werden in eine Rücklage beim Eigenbetrieb eingestellt. Die Rücklage wird in den Folgejahren im Zusammenhang mit der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren wieder aufgelöst.
- d. Der im Jahr 2018 entstandene Jahresfehlbetrag der übrigen Bereiche KST in Höhe von 823.491,92 Euro wird in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt 2019 ausgeglichen. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 823.491,92 Euro auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000 Euro bewilligt.

- e. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Jahr 2019 aus nicht abgerufenen Ersätzen an die KST bei den Haushaltsstellen 1.6300.6753.0000 in Höhe von 475.735 Euro und 1.6750.6753.000 in Höhe von 475.733,45 Euro.

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Plan 2019	üpl.	Summe
Verwaltungshaushalt		EUR		
Zuschuss an Eigenbetrieb (Verlustübernahme Friedhof)	1.7500.7150.000	200.000	127.976,53	327.976,53
Zuschuss an Eigenbetrieb (Verlustübernahme Infrastruktur)	1.7700.7150.000	450.000	823.491,92	1.273.491,92
Summe		200.000	951.468,45	1.601.468,45
Deckung erfolgt durch:	1.6300.6753.000		-475.735,00	
Ersätze an die KST	1.6750.6753.000		-475.733,45	

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2018 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 359a/2019) dokumentiert. Der Gemeinderat ist zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Ergebnisbehandlung und über die Entlastung der Betriebsleitung.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 und dem dazugehörigen Anhang auch dem Lagebericht 2018. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses 2018 bestätigt und den Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis 2018 KST

Gesamtbetrieb KST

Das Jahresergebnis 2018 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	71.684.510 €	Eigenkapital	-238.229 €
Umlaufvermögen	9.955.027 €	empfangene Ertragszuschüsse	12.434.513 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	Rückstellungen	6.345.606 €
Ausgleichsposten Friedhof	3.567.278 €	Verbindlichkeiten	62.902.730 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	3.762.195 €
Bilanzsumme	85.206.815 €	Bilanzsumme	85.206.815 €

Gewinn und Verlustrechnung 2018					
Summe der Erträge			24.758.054 €		
Summe der Aufwendungen			25.387.510 €		
Jahresfehlbetrag			629.456 €		
Bereich	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2018	Abweichung Plan/Ist 2018
Fuhrpark	-87.244 €	25.873 €	-9.349 €	0 €	-9.349 €
Infrastruktur	-270.102 €	-468.565 €	-814.143 €	0 €	-814.143 €
Friedhofswesen	-440.499 €	-188.764 €	194.036 €	-200.000 €	394.036 €
Stadtentwässerung	-397.172 €	0 €	0 €	0 €	0
Gesamt	-1.195.017 €	-631.457 €	-629.456 €	-200.000 €	-429.456 €
Betriebsergebnis ohne Stadtentwässerung	-797.844 €	-631.457 €	-629.456 €	-200.000 €	-429.456 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 629.456 Euro (VJ Fehlbetrag 631.457 Euro). Der Jahresfehlbetrag ist in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstanden.

Friedhofswesen

Im Bereich Friedhofswesen konnte aufgrund eines Sondereffekts aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 522.012 Euro für Grabpflege ein Jahresüberschuss in Höhe von 194.036 Euro ausgewiesen werden. Ohne diesen Sondereffekt hätte der Bereich Friedhofswesen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.976 Euro erreicht.

Fuhrpark

Der Bereich Fuhrpark hat nur geringe Möglichkeiten das Jahresergebnis zu beeinflussen, da er als interner Dienstleister abhängig ist von der Wartungsintensität der Fahrzeuge aus den anderen Bereichen und der Stadt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.348,70 Euro ist diesen Umständen geschuldet.

Infrastruktur

Der Bereich Infrastruktur schloss das Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 814.143,22 Euro ab. Damit ist das Ergebnis 2018 um 345.578 Euro schlechter als das Ergebnis 2017 (-468.565,39 Euro). Die Einnahmen im allgemeinen Teil der Infrastruktur lagen um 1.312.340 Euro unter dem Plan. Allein 1.142.589 Euro städtische Ersätze für Leistungen der KST konnten nicht abgerufen werden, weil die Dienstleistungen wegen erheblicher Probleme bei der Wiederbesetzung von Stellen und längeren Krankheitsausfällen nicht erbracht und damit auch nicht abgerechnet werden konnten.

Ein Anteil des Jahresfehlbetrags Infrastruktur in Höhe von 397.044,58 Euro entfällt auf die Abfallentsorgung. Diese wird im Stadtgebiet von der KST im Auftrag des Landkreises übernommen. Die Kostenübernahme ist vertraglich geregelt. Der Vertrag mit dem Landkreis über die Müllentsorgung im Stadtgebiet läuft zum 31.12.2020 aus und muss neu verhandelt werden.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Folgende Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen:

Bereich Friedhofswesen:

Im Bereich Friedhofswesen hat sich aus dem operativen Geschäft für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 327.976,53 Euro ergeben. Durch die Auflösung einer Rückstellung für die Grabpflege ergaben sich im Geschäftsjahr einmalig Erträge in Höhe von 522.012,16 Euro. Durch diesen Sondereffekt hat sich das Ergebnis im Bereich Friedhofswesen auf 194.035,63 Euro Jahresüberschuss verbessert.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurde die Buchung eines Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungs- und Grabpflegegebühren in die Bilanz aufgenommen. Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass sowohl die Grabnutzungs- als auch die Grabpflegegebühren für die gesamte Nutzungszeit der Grabstelle im Voraus gezahlt werden. Deshalb muss die bezahlte Gebühr den betreffenden Jahren zugordnet werden. Das bedeutet, dass nur der Anteil der auf das laufende Jahr entfällt ergebniswirksam auf das laufende Jahr gebucht werden darf, der Betrag der auf die Folgejahre entfällt muss als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingebucht werden. Dieser wird dann in den Folgejahren anteilmäßig wieder aufgelöst.

Die vorgenannte Rückstellung für die Grabpflege wurde von der KST anstelle der eigentlich erforderlichen Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens vorgenommen. Für die die Grabnutzung wurde bis dato keine Rückstellung bzw. ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Es wäre deshalb sinnvoll die aus der Auflösung einer Rückstellung für die Grabpflege entstandenen Erträge in Höhe von

522.012,16 Euro in eine Rücklage beim Eigenbetrieb einzustellen, um diese dann die in den Folgejahren zu Gunsten der Zuführung an den Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem jährlichen Anteil Grabpflege wieder aufzulösen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass der aus dem laufenden Geschäft entstandene Jahresverlust Friedhöfe in Höhe von 327.976,53 Euro in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden sollte.

Zum Ausgleich des o.g. Fehlbetrages ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 127.976,53 Euro auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Deckung erfolgt aus im HH-Jahr 2019 nicht abgerufenen Ersätzen an die KST.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Der Bereich Fuhrpark hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.348,70 Euro abgeschlossen. Für den Bereich Infrastruktur musste ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 814.143,22 Euro ausgewiesen werden. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag für die Sonstigen Bereiche der KST in Höhe von 823.491,92 Euro. Dieser wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Zum Ausgleich des o.g. Fehlbetrages ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 823.491,92 Euro auf der Haushaltsstelle 1.7700.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die Deckung erfolgt aus im HH-Jahr 2019 nicht abgerufenen Ersätzen an die KST.

Bereich Stadtentwässerung

Im Bereich Stadtentwässerung wurde im Jahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 396.341,99 Euro erwirtschaftet. Dieser wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrückstellung erhöht sich durch die Zuführung 2018 auf 5.587.522,24 Euro. Die Wirtschaftsplanung 2018 war von einem planmäßigen Verlust in Höhe von 661.260 Euro zum Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen.

Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Das Ergebnis 2018 wird in die Kalkulation 2021 einfließen und aller Voraussicht nach zu einer weiteren Senkung der Gebühren führen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2018 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und dem vorgeschlagenen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Im Bereich Friedhofswesen wird keine Rücklage aus den Erträgen Auflösung Rückstellung Grabpflege gebildet. In diesem Fall verbessern die Erlöse das Jahresergebnis 2018 auch tatsächlich. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 194.035,63 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In diesem Fall wäre nur der Ausgleich des Jahresfehlbetrags der Sonstigen Bereiche in Höhe von 823.491,92 Euro von der Stadt zu übernehmen.

Eine Verrechnung zwischen dem Jahresüberschuss Friedhöfe und dem Jahresfehlbetrag Sonstige Bereiche ist aus Gebührenrechtlichen Gründen nicht zulässig.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2019 sind auf der HH-Stelle 1.7500.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb) 220.000 Euro eingestellt. Davon sind 20.000 Euro für die Standsicherheit Grabmale und 200.000 Euro für die Defizitübernahme 2018 im Bereich Friedhofswesen vorgesehen. Da der tatsächlich (ohne Sondereffekt) in 2018 entstandene Fehlbetrag im Bereich Friedhofswesen 327.976,53 Euro beträgt, und die Stadt beabsichtigt den Fehlbetrag in voller Höhe auszugleichen wird auf der o.g. HH-Stelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 127.976,53 Euro erforderlich.

In den Haushalt 2019 wurden auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb) 450.000 Euro eingestellt. Diese waren für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2017 Sonstige eingeplant und wurden bereits in voller Höhe an die KST ausbezahlt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2018 der Sonstigen Bereiche wird nun eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 823.491,92 Euro auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000 (Zuschuss an den Eigenbetrieb) erforderlich.

Die Zahlungsanforderungen der KST für das 4. Quartal 2019 können zu großen Teilen aufgrund des endgültigen Kassenschlusses wegen der Umstellung NKHR nicht mehr aus den Ersätzen 2019 an die KST bezahlt werden. Daher können die nicht abgerufenen Ersätze 2019 auf den Haushaltsstellen 1.6300.6753.000 und 1.6750.6753.000 zur Deckung der o.g. außer- und überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden.

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 wurden Im Teilhaushalt 2 (THH_2) Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen unter 5530 Friedhofs- u. Bestattungswesen 220.000 Euro eingestellt.